münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

# Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 0129/2021
Az.

| | | |
|---|---|---|
| **Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zum Stand der Wasserschutzgebiete auf den Gemarkungsflächen des Münstertals** | | |
| Amt: | Hauptamt | Datum: 25.10.2021 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: | |
| Gemeinderat | 25.10.2021 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Wasserschutzgebieten zur Kenntnis.

# Begründung:

## Finanzierung:

**Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Ja ☒ Nein Finanzposition:
☐ Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten Höhe:

**Erläuterungen:**

## Sachverhalt:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion stellte mit Schreiben vom 12.07.2021 einen Antrag zu Informationen zum Stand der Wasserschutzgebiete auf den Gemarkungsflächen des Münstertals.

Folgende Quellen bzw. Wasserschutzgebiete gibt es im Münstertal:

**Übersicht der auf der Gemarkungsfläche des Münstertals liegenden Quellen:**

- Stampf
- Scharfenstein
- Stollbach
- Krinneloch
- Belchen
- Starkenbrunn
- Gabel
- Herrenwaldquelle / TB Teufelsgrund

Die untere Wasserbehörde hat zusammen mit der Gemeinde Münstertal zuletzt 2013 eine umfassende Dokumentation der Quellen, ihres technischen Zustands, und des Stands der Arbeiten bei der Ausweisung der Wasserschutzgebiete erarbeitet. Die Ergebnisse für die insgesamt 8 Quellgebiete wurden damals in Form von Präsentationen zusammengefasst (siehe Anlagen).

Seit 2013 erfolgten punktuell Sanierungsmaßnahmen, bei denen die untere Wasserbehörde überwiegend nicht involviert war, sowie der Einstieg in die Fertigstellung der Schutzgebietsfestsetzungen bei 2 Schutzgebieten.

Zum aktuellen Stand hierzu wird Wassermeister Harald Pfefferle in der Sitzung berichten.

Für **alle Quellgebiete** existieren aktuelle **fachtechnische Abgrenzungen**.

Fachtechnische Abgrenzung bedeutet, es existiert zu jedem Quellgebiet ein **aktuelles Schutzgebietsgutachten**. Diese Schutzgebietsgutachten enthalten jeweils einen Vorschlag für die **räumliche Abgrenzung der Schutzgebiete**. Diese Vorschläge werden als **fachtechnische Abgrenzungen** bezeichnet.

Für die fachtechnisch abgegrenzten Gebiete, also die in den Schutzgebietsgutachten vorgeschlagenen Gebiete, sind **Schutzziele vorläufig eingeführt**. Dies bedeutet, diese Gebiete sind u.a. **bei allen Planungen** (z.B. Windkraft, Verkehrswege etc.) zu

**berücksichtigen**. Die fachtechnisch abgegrenzten Gebiete sind auch in die **Umweltkarten des Landes als solche eingezeichnet** (siehe z.B. Kartendienst der LUBW: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/3WTOIlWD9GiAiyMsyiICTV) und müssen in den Planungen in diesen Bereichen berücksichtigt werden.

Alle Schutzgebietsgutachten sind aktuell, d.h. entsprechen den aktuell gültigen Richtlinien. Was noch fehlt sind die **Feinabgrenzungen und Abgrenzungen der Fassungsbereiche**, sowie die **Rechtsverordnungen mit den detaillierten, d.h. an den Einzelfall angepassten Schutzbestimmungen.**

Ein älteres festgesetztes Schutzgebiet besteht nur für das Quellgebiet Krinneloch. Dieses ältere festgesetzte Schutzgebiet entspricht aber nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die engere Schutzzone (Zone 2, '50-Tage-Linie') ist deutlich zu klein, und die weitere Schutzzone (Zone 3) umfasst nur einen Teil des tatsächlichen Einzugsgebiets der Quellen, ist also ebenfalls zu klein.

Da die Feinabgrenzungen noch nicht erfolgt sind, ist auch noch keine offizielle Ausschilderung erfolgt, da hierzu eine konkrete Vermessung notwendig ist.

Für Fragen steht in der Sitzung der Wassermeister der Gemeinde Münstertal zur Verfügung.

**Anlagen**
Antrag CDU-Fraktion
Wasserschutzgebiete